

Flupyradifurone 200 g/l, Zul. Nr. 008264-00  
Zulassungsende: 09.12.2026

## Zugelassene Indikationen

| Kultur   | Anwendungsbereich | Schadorganismus           | Erläuterung | Stadium Kultur | Anwendungszeitpunkt  | Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung | Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr | Aufwandmenge   | Sonstige Kennzeichnungsaufgaben | Wartezeit in Tagen | Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen |
|--|-------------------|---------------------------|-------------|----------------|--|--|--|--|---------------------------------|--------------------|---|
| Erdbeere   | Gewächshaus       | Blattläuse, Weiße Fliegen |             | 15 - 89        | bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen | 2  | 2  | <b>0,625 l/ha</b> in 500 - 1.000 l/ha Wasser   | WW762, WW7091                   | 3                  | NZ113                                     |
| Himbeere   | Gewächshaus       | Blattläuse                |             | 15 - 89        | bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen | 2  | 2  | <b>0,5 l/ha</b> in mind. 500 l/ha Wasser   | WW762, WW7091                   | 3                  | NZ113                                     |
| Tomate, Gurke, Wassermelone, Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili), Aubergine | Gewächshaus       | Blattläuse, Weiße Fliegen |             | 12 - 89        | bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen | 2  | 2  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• - <b>Pflanzengröße bis 50 cm:</b><br/><b>0,373 l/ha</b> in 600 l/ha Wasser</li> <li>• - <b>Pflanzengröße 50 - 125 cm:</b><br/><b>0,56 l/ha</b> in 900 l/ha Wasser</li> <li>• - <b>Pflanzengröße über 125 cm:</b><br/><b>1,12 l/ha</b> in 1.200 l/ha Wasser</li> </ul> | -                               | 3                  | NZ113                                     |

| Kultur         | Anwendungsbereich | Schadorganismus           | Erläuterung  | Stadium Kultur | Anwendungszeitpunkt  | Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung | Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr | Aufwandmenge  | Sonstige Kennzeichnungsauflagen | Wartezeit in Tagen | Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen |
|----------------|-------------------|---------------------------|--|----------------|--|--|--|---|---------------------------------|--------------------|---|
| Blumenzwiebeln | Gewächshaus       | Blattläuse                | NFT- und Substratkultur                                    | ab 11          | bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen | 4  | 4  | 0,5 l/ha in mind. 1.000 l/ha Wasser   | WH915                           | N                  | NZ113                                     |
| Blumenzwiebeln | Gewächshaus       | Blattläuse                |  | ab 61          | bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen | 1  | 1  | 0,5 l/ha in mind. 1.000 l/ha Wasser   | WH915                           | N                  | NZ113                                     |
| Ziergehölze    | Gewächshaus       | Blattläuse, Weiße Fliegen | NFT- und Substratkultur; Topfkultur - bepflanzte Container | ab 11          | bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen | 4  | 4  | - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha in mind. 1.000 l/ha Wasser   | WH915                           | N                  | NZ113                                     |
| Zierpflanzen   | Gewächshaus       | Blattläuse, Weiße Fliegen |  | ab 41          | bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen | 1  | 1  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha in 500 l/ha Wasser</li> <li>• - Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,743 l/ha in 1.000 l/ha Wasser</li> <li>• - Pflanzengröße über 125 cm: 1,125 l/ha in 1.500 l/ha Wasser</li> </ul> | WH915                           | N                  | NZ113                                     |
| Zucchini       | Gewächshaus       | Blattläuse, Weiße Fliegen |  | 12 - 89        | bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen | 2  | 2  | 0,56 l/ha in mind. 750 l/ha Wasser  | -                               | 3                  | NZ113                                     |

| Kultur       | Anwendungsbereich | Schadorganismus           | Erläuterung             | Stadium Kultur | Anwendungszeitpunkt   | Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung | Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr | Aufwandmenge  | Sonstige Kennzeichnungsaufgaben | Wartezeit in Tagen | Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen |
|--------------|-------------------|---------------------------|-------------------------|----------------|---|--|--|---|---------------------------------|--------------------|---|
| Zierpflanzen | Gewächshaus       | Blattläuse, Weiße Fliegen | NFT- und Substratkultur | ab 11          | bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen | 4  | 4  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• - <b>Pflanzengröße bis 50 cm:</b><br/>0,75 l/ha in 500 l/ha Wasser</li> <li>• - <b>Pflanzengröße 50 - 125 cm:</b><br/>0,843 l/ha in 1.000 l/ha Wasser</li> <li>• - <b>Pflanzengröße über 125 cm:</b><br/>1,125 in 1.500 l/ha Wasser</li> </ul> | WH915                           | N                  | NZ113                                     |

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

## Für das Produkt SIVANTO® prime gelten folgende Anwendungsbestimmungen:

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW unkodiert) Zwischen behandelten Flächen und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben.

(NZ113) Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

(SF275-EEHO) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Hopfen bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-2ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-28HO) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

## Für das Produkt SIVANTO® prime gelten folgende Kennzeichnungsaufgaben:

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NB6611) Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

(NB6612) Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden.

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN410) Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(WH915) In die Gebrauchsanleitung ist eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen aufzunehmen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich ist (Positivliste).

(WH952) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist die Angabe zur Kennzeichnung des Wirkungsmechanismus als zusätzliche Information direkt jedem entsprechenden Wirkstoffnamen zuzuordnen.

(WMI4D) Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 4D

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

## Für das Produkt SIVANTO® prime gelten folgende Hinweise:

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

## Kennzeichnung

Piktogramme:

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373: Kann die Organe (Muskel) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Stand: 06.07.2025